

Was Patienten über Rehabilitation wissen sollten



*Wir gestalten
die Rehabilitation des
21. Jahrhunderts.*

Dr. Becker Klinikgruppe

Parkstraße 10
50968 Köln

info@dbkg.de

Telefon 0221 93 46 47-0
Fax 0221 93 46 47-40

www.dr-becker-karriere.de
www.dbkg.de

Inhaltsverzeichnis

Was ist medizinische Rehabilitation?

Reha vs. Kur.....	5
Formen der Rehabilitation.....	6
Stationär vs. ambulant.....	6
Fachbereiche der Rehabilitation.....	7
Warum Reha? Die Ziele.....	9
Medizinische Leistungen einer Rehaklinik.....	10
Exemplarischer Tagesablauf in einer Rehaklinik.....	11

Wie beantrage ich eine Rehabilitation?

Wer übernimmt die Kosten?.....	12
Zur Reha in 6 Schritten.....	13
Ihr Wunsch- und Wahlrecht.....	14
Wie Sie die beste Klinik finden.....	16

Auch wissenswert

Begleitpersonen in der Reha.....	17
Gestärkt in den Alltag: die Nachsorge.....	17
Häufige Fragen.....	18

Über die Dr. Becker Klinikgruppe.....	19
---------------------------------------	----

Editorial



1,5 Millionen Menschen nehmen in Deutschland jedes Jahr die Chance auf eine Rehabilitation wahr. Sie hatten beispielsweise einen Schlaganfall, Unfall oder Burnout oder leiden an einer chronischen Erkrankung wie Diabetes oder Multiple Sklerose. Für viele von ihnen beginnt der Heilungsprozess erst jetzt. In der Rehaeinrichtung haben sie die Zeit, sich mit dem – häufig überraschend eingetretenen – Akutereignis auseinanderzusetzen und die Krankheitsbewältigung anzugehen. Der gestürzte Motorradfahrer lernt hier nach seiner OP durch gezielte Bewegungsübungen wieder zu laufen. Schlaganfall-Patienten trainieren mit dem Logopäden das Sprechen, bis sie ihren Alltag wieder aufnehmen können. Patienten, die ein Burnout aus dem Leben gerissen hat, lernen hier den Erschöpfungsprozess zu verstehen und zukünftig sorgsamer auf sich zu achten.

Obwohl die Rehabilitation eine solch wichtige Rolle im Genesungsprozess spielt, sind mit ihr viele Fragen verbunden: Wie beantrage ich eine Reha? Wer übernimmt die Kosten? Was ist die richtige Klinik für mich oder meinen Angehörigen? Bei der Rehabilitation ist der Patient selbst gefordert, Entscheidungen zu treffen.

Wir möchten Ihnen mit dieser Broschüre Informationen an die Hand geben, die Sie befähigen, die Weichen für Ihre optimale Genesung zu stellen. Sollten Sie nach der Lektüre noch Fragen zum Thema Rehabilitation haben, zögern Sie bitte nicht, uns anzusprechen. Dafür sind wir da. Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail: fragen@dbkg.de

Ihr

Bastian Liebsch
Geschäftsführung Kundenmanagement,
Unternehmenskommunikation
Dr. Becker Klinikgruppe



Merke
Ein erfolgreicher
Rehabilitationsprozess
ist kein Erholungs-
programm,
sondern setzt Ihre
aktive Mitarbeit
voraus.

Was ist medizinische Rehabilitation? Reha vs. Kur

Das Wort Rehabilitation kommt aus dem Lateinischen und bedeutet Wiederherstellung, Wiederbefähigen. Im medizinischen Sinne bedeutet eine Reha also, dass der ursprüngliche Gesundheitszustand mit der vollen Leistungsfähigkeit des Patienten wieder hergestellt werden soll – für das private, gesellschaftliche und berufliche Leben. Dies gilt für körperliche und geistige Beeinträchtigungen, die z. B. durch einen Unfall, eine Krankheit oder einen falschen Lebensstil aufgetreten sind.

Auch der Begriff Kur kommt aus dem Lateinischen („cura“) und bedeutet Sorge, Fürsorge. Im Gegensatz zur Rehabilitation setzen Kuren beim gesunden Menschen an. Sie dienen dazu, eine geschwächte Gesundheit wieder zu stärken und bieten dafür – häufig mittels Massagen und Bädern – Raum zur Erholung.

Um beide Leistungen stärker voneinander abzugrenzen, wird der Begriff „Kur“ seit der Gesundheitsreform im Jahr 2000 nicht mehr in der Sozialgesetzgebung verwendet. Stattdessen spricht man hier von medizinischen Vorsorge- oder Rehabilitationsleistungen.

Im allgemeinen Sprachgebrauch kommt es bis heute zu einer Vermischung beider Begrifflichkeiten. Der Rehabilitation wird das nicht immer gerecht. So treten Patienten häufig mit einer falschen Vorstellung ihre Reha an. Sie erwarten ein Erholungsprogramm und müssen vor Ort erst davon überzeugt werden, dass für eine erfolgreiche Reha ihre aktive Mitarbeit notwendig ist. Ein gutes Beispiel sind die von Patienten häufig geforderten Massagen. Werden sie nicht regelmäßig für die Dauer der Reha verschrieben, kommt es schnell zu Enttäuschung. Doch ist eine Massage eine gänzlich passive Anwendung, die den Patienten nicht fordert. Nur in den seltenen Fällen macht die Verordnung Sinn, etwa um das Körpergefühl des Rehapatienten zu verbessern. Um aber nachhaltig Haltungsschäden und Muskelverspannungen des Patienten vorzubeugen, sind Sportübungen die weitaus effizientere Methode.

Formen der Rehabilitation



Frührehabilitation (FR)

Die Frührehabilitation ist die Schnittstelle zwischen der Akutkrankenhausbehandlung und der medizinischen Rehabilitation. Sie wird durchgeführt, wenn der Patient stabil ist und das Krankenhaus keinen akuten Versorgungsauftrag mehr hat. Eine Frührehabilitation ist nur stationär möglich.



Anschlussheilbehandlung (AHB)

Die sogenannte Anschlussheilbehandlung erfolgt in direktem Anschluss an die abgeschlossene Akutbehandlung in einem Krankenhaus. Zwischen Aufenthalt im Krankenhaus und beginnender Rehabilitation dürfen maximal 2 Wochen liegen. Eine AHB ist stationär oder ganztägig ambulant („teilstationär“) möglich.



Heilverfahren (HV)

Als Heilverfahren wird die Rehabilitation bei chronischen Erkrankungen oder Erkrankungen mit langsamem Verlauf bezeichnet. Sie kann jederzeit beantragt werden und ist stationär oder ganztägig ambulant („teilstationär“) möglich.

Stationär vs. ambulant

Immer wieder fragen sich Patienten, ob für ihre Genesung eine stationäre oder eine ambulante Rehabilitation besser ist. Um das zu entscheiden, sollten Sie für sich folgende Fragen klären:

Es gilt der Grundsatz „**ambulant vor stationär**“. Das heißt, erst wenn ambulante Maßnahmen nicht ausreichen, bewilligt der Kostenträger stationäre Leistungen.

- Wie beeinträchtigt sind Sie körperlich noch durch Ihre Erkrankung bzw. Ihre OP? Können Sie sich zu Hause selbstständig versorgen? Kommen Sie mit den Gegebenheiten zu Hause (Treppen, Einstieg in Dusche etc.) schon alleine zurecht?
- Haben Sie die Möglichkeit, jeden Tag zur ambulanten Therapie hin und im Anschluss wieder zurückzufahren? Schaffen Sie das zeitlich?
- Können Sie sich zu Hause ausreichend schonen und auf Ihre Genesung konzentrieren? Oder richten Sie sich dann doch mehr nach den Bedürfnissen anderer?
- Wie stark fühlen Sie sich psychisch? Fürchten Sie sich, jetzt schon alleine zu Hause zu sein? Wünschen Sie sich noch einige Zeit professionelle Unterstützung und ein Zimmer mit „rotem Notfallknopf“?
- Haben Sie eher den Eindruck, Sie brauchen Zeit für sich und Abstand vom Alltag? Oder möchten Sie lieber zu Hause in Ihrer vertrauten Umgebung sein?

*Und auf einmal ging nichts mehr ...
Ein Schlaganfall ist ein Eingriff in ein
Leben, das kann man sich gar nicht
vorstellen. Dass es wieder so werden
würde wie heute, dass ich wieder alles
kann, laufen, Fahrrad fahren, das habe
ich nicht geglaubt.“*

— Heinz T. (61), Rehapatient



Heinz Terlau erleidet über Nacht einen Schlaganfall. Nach der Akutbehandlung im Krankenhaus kommt der 61-Jährige in das Dr. Becker Neurozentrum Niedersachsen. Die Rehaklinik ist auf Schlaganfälle spezialisiert. Gemeinsam mit den Rehabilitationsmedizinerinnen und mit der Unterstüt-

zung seiner Frau lernt Heinz Terlau wieder zu laufen und zu sprechen. Sehen Sie die ganze Reportage über Schlaganfallrehabilitation „Und auf einmal ging nichts mehr“ als Video:

www.dbkg.de/testimonial/zurueck_ins_leben

Einige der wichtigsten Fachbereiche der Rehabilitation

- Orthopädie
- Neurologie
- Kardiologie
- Onkologie
- Psychosomatik
- Innere Medizin
- Pädiatrie



„Seit meiner Reha lebe ich endlich wieder schmerzfrei.“

— Peter K. (61)

Warum Reha? Die Ziele

Grundsätzliches Ziel der Rehabilitation ist es, den Erkrankten wieder zu mehr Teilhabe am privaten, gesellschaftlichen oder beruflichen Leben zu befähigen.

Dabei gelten die zwei Prinzipien: Reha vor Rente oder Reha vor Pflege. Im ersten Fall sind Sie berufstätig und sollen nach der Rehabilitation wieder arbeiten. In diesem Fall ist als Kostenträger die Rentenversicherung für Sie zuständig (siehe auch Seite 12). Übergeordneter Auftrag der Rehaeinrichtung ist es dann, in der Reha gemeinsam mit Ihnen insbesondere an solchen Fähigkeiten zu arbeiten, die Sie zum Arbeiten benötigen.

Reha vor Pflege greift dann, wenn Sie bereits aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind oder keine positive Erwerbsprognose vorliegt. In dem Fall verfolgt das Rehateam mit Ihnen vor allem das Ziel, Sie wieder fit für Ihren Alltag und das gesellschaftliche Leben zu machen.

Jede gute Rehaklinik wird mit Ihnen vor Beginn der Behandlung Ihre ganz individuellen Rehaziele vereinbaren. An diesen Zielen richtet sich Ihre Behandlung ganz wesentlich aus. Beispiele für solche Rehaziele sind unter anderem, je nach Erkrankung:

- Erhalt und Wiederherstellung der Mobilität, z. B. Erreichen einer Treppenmobilität
- Verbesserung der Gelenkbeweglichkeit
- Verbesserung der Muskelkraft
- Erhalt und Wiederherstellung der Aktivitäten des alltäglichen Lebens, z. B. Autonomie bei Toilettengang
- Entwöhnung von der Beatmungsmaschine
- Berufliche Wiedereingliederung bzw. Erhalt der Berufstätigkeit
- Verbesserung von Konzentration und Merkfähigkeit
- Verminderung von Schmerzen
- Verbesserte Stressbewältigung
- Reduktion von Ängsten
- Strategien zur Krankheitsbewältigung
- Strategien für einen gesundheitsbewussten Lebensstil (Minimierung des Rückfallrisikos)

Damit Sie Ihre Ziele erreichen, arbeiten in einer Rehaklinik viele unterschiedliche Disziplinen mit Ihnen zusammen.

Beispiele medizinischer Leistungen einer Rehaklinik

In einer guten Rehaklinik gehen viele Bemühungen dahin, Sie selbst zum Experten Ihrer Krankheit zu machen.

- Ärztliche und pflegerische Betreuung rund um die Uhr sieben Tage die Woche
- Training der Muskulatur und Beweglichkeit mit Physio- und Sporttherapeuten
- alltagsrelevantes Trainingsprogramm (z. B. Wasch- oder Anziehtraining) mit Ergotherapeuten
- Training der Sprachfähigkeit mit Logopäden und Sprachtherapeuten
- Bei Phase-B-Patienten: z. B. Entwöhnung von der Beatmungsmaschine und Training der Schluckfähigkeit
- Beratung durch Sozialarbeiter bei Fragen der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung
- Schulungen für einen besseren eigenverantwortlichen Umgang mit der Erkrankung
- Ernährungsberatung
- Beratung bei Nachsorgeangeboten

Achtung: Nicht alle Rehakliniken bieten diese Leistungen an. Wenn Ihnen diese Punkte wichtig sind, müssen Sie das bei der Auswahl Ihrer Klinik berücksichtigen (vgl. Seite 14, Wunsch- und Wahlrecht).

Weitere Leistungen einer Rehaklinik:

- teilweise Unterbringung im Einzelzimmer mit Bad inkl. Patientennotrufsystemen
- Verpflegung in verschiedenen Kostformen
- Reha mit Hund
- Unterbringung von Begleitpersonen
- Freizeitsport/ Freizeitprogramm



8 Uhr Frühstück



9 Uhr Physiotherapie



10 Uhr Med. Trainingstherapie



11 Uhr Vortrag / Schulungen



10:30 Uhr Visite



14 Uhr Stickwalking



12 Uhr Mittagessen



16 Uhr Gruppentherapie



13 Uhr Sozialberatung



15 Uhr Ergotherapie



19 Uhr Freizeitangebote

Als ich meine Reha antrat, rechnete ich mit Spaziergängen und Massagen. Weit gefehlt! Reha ist harte Arbeit und auf gar keinen Fall Urlaub! Aber es lohnt sich: Ich habe viel gelernt über mich und meinen Körper und nehme viele neue Impulse mit nach Hause.“

— Renate S. (54) nach ihrer kardiologischen Reha

Exemplarischer Tagesablauf in einer Rehaklinik

18 Uhr Abendessen

Wer übernimmt die Kosten?

Im Gegensatz zu einer akutmedizinischen Leistung muss eine Rehabilitation von Ihnen beantragt werden. Auf den nächsten Seiten haben wir für Sie alle Informationen zusammengestellt, die Sie brauchen, um einen solchen Antrag erfolgreich zu stellen. Die nachstehende Tabelle bietet Ihnen eine erste grobe Orientierung, wer die Kosten für Ihre Rehabilitation übernimmt.

BERUFLICHER STATUS	FORM DER REHA	KOSTENTRÄGER
Erwerbstätige (bzw. positive Erwerbsprognose)	Heilverfahren und Anschlussheilbehandlung	Deutsche Rentenversicherung (DRV)
	Frührehabilitation	Gesetzliche Krankenversicherung
	Arbeitsunfall / Wegeunfall	Berufsgenossenschaft
Rentner (bzw. keine positive Erwerbsprognose)	Heilverfahren und Anschlussheilbehandlung	Gesetzliche Krankenversicherung
	Frührehabilitation	Gesetzliche Krankenversicherung
Beamte	Heilverfahren und Anschlussheilbehandlung	Beihilfestellen / private Krankenversicherung
	Frührehabilitation	Beihilfestellen / private Krankenversicherung
Selbstständige	Individuell je nach Versicherungsvertrag geregelt	

Gesetz ist ...

Grundsätzlich hat jeder, der sozialversichert ist, das Recht auf eine Rehabilitation. Also auf die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Das gilt sowohl für Krankheiten wie auch für Behinderungen – Hauptsache, Aussicht auf Erfolg. Und ganz egal, ob für Kind, Jugendlichen, Erwachsenen oder Senior.

Zur Reha in 6 Schritten

1 Gesundheitliche Ziele definieren

Eine medizinische Reha wird genehmigt, wenn Sie a) einen Rehabilitationsbedarf haben, b) in der Lage sind, eine Reha anzutreten (Rehabilitationsfähigkeit) und c) davon auszugehen ist, dass eine Rehabilitation Ihren Gesundheitszustand verbessert (günstige Rehabilitationsprognose). Lassen Sie sich bei dieser Einschätzung von Ihrem Haus- bzw. Facharzt helfen und klären Sie mit ihm, ob die drei Punkte auf Sie zutreffen.

2 Ambulant oder stationär

Mit Ihrem Arzt können Sie auch besprechen, ob für Sie eher eine stationäre oder eine ambulante Reha in Frage kommt (vgl. Seite 6). Zu beachten ist, dass in Deutschland der Grundsatz „ambulant vor stationär“ gilt. Das heißt, erst wenn ambulante Maßnahmen nicht ausreichen und eine stationäre Aufnahme aus medizinischen Gründen erforderlich ist, bewilligt der Kostenträger eine stationäre Reha.

3 Reha beantragen

Egal, ob Sie sich auf Anraten Ihres Arztes für eine ambulante oder stationäre Reha entschieden haben, der Antrag auf Rehabilitation ist der gleiche. Sie können das Antragsformular bei Ihrem Kostenträger (vgl. Seite 12) telefonisch anfordern oder im Internet herunterladen. Formulare mit Erläuterungen finden Sie auch auf der Seite www.dbkg.de/reha-antragsvorlagen. **Tipp:** Füllen Sie den Antrag gemeinsam mit Ihrem Arzt oder dem Sozialdienst im Krankenhaus aus. Größere Aussicht auf Bewilligung haben Sie, wenn Sie Ihrem Antrag direkt den ärztlichen Befundbericht beilegen. Ob Sie lieber eine stationäre oder ambulante Reha machen möchten, können Sie auf Ihrem Antrag ankreuzen.

4 Ihr Wunsch- und Wahlrecht

Reha ist nicht gleich Reha. Den größten Rehaerfolg werden Sie in einer Einrichtung haben, die genau auf Ihre Bedürfnisse und Erkrankung ausgerichtet ist. Machen Sie deshalb von Ihrem gesetzlich verbrieften Wunsch- und Wahlrecht Gebrauch und wählen Sie die für Sie beste Klinik (Tipps dazu vgl. Seite 16). Beantragen Sie Ihre Wunschklinik auf einem extra dafür vorgesehenen, separaten Formular und begründen Sie - eventuell mit Hilfe Ihres Arztes - Ihre Auswahl (Tipps und Erläuterungen dazu z. B. unter www.dbkg.de/reha-antragsvorlagen). Fügen Sie den Wunsch- und Wahlrechtsantrag Ihrem Rehaantrag bei.

5 Antrag einreichen

Reichen Sie beide Anträge sowie den ärztlichen Befundbericht jetzt bei dem für Sie zuständigen Kostenträger ein (vgl. Seite 12). Ist der zuerst angegangene Kostenträger nicht zuständig, leitet dieser Ihre Unterlagen selbstständig an den richtigen weiter.

6 Antrag genehmigt - oder nicht?

Sollte entweder Ihr Rehaantrag oder aber Ihre Wunschklinik vom Kostenträger abgelehnt worden sein, können Sie innerhalb eines Monats von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen. Die Erfahrung zeigt, dass die Rehabilitation bzw. die Wunschklinik dann häufig doch noch genehmigt wird.

Mehr Informationen zum Rehaantragsverfahren finden Sie auf unserer Internetseite www.dbkg.de/6_Schritte



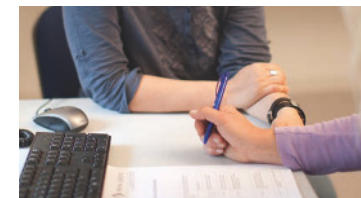
Sie möchten eine Reha beantragen und sich die Einrichtung selbst aussuchen? Das ist möglich! Das Sozialgesetzbuch (SGB) IX sieht in § 9 vor, dass der Rehabilitationsträger berechtigten Wünschen von Patienten entsprechen muss. Dies bedeutet im Klartext, dass Sie das Recht haben, sich eine geeignete Rehaklinik auszusuchen. Diese gesetzliche Grundlage gilt übrigens auch für eine ambulante und teilstationäre Reha.

Vordrucke
und Formulare
für Ihr Wunsch- und
Wahlrecht finden Sie
auf der Homepage:

[www.dbkg.de/
6_Schritte](http://www.dbkg.de/6_Schritte)



Sie haben eine **zertifizierte Rehaklinik gefunden**, die Ihre Erkrankung optimal behandelt und auch Ihren Wünschen hinsichtlich Lage, Service und Ausstattung entspricht.



Ergänzen Sie Ihren Antrag mit dem **entsprechenden Vorschlag**, denn Sie haben nach § 9 SGB IX ein Wunsch- und Wahlrecht, sich die Klinik Ihrer Präferenz auszusuchen, sofern diese zertifiziert ist und keine medizinischen Gründe entgegenstehen.



Es besteht das Sachleistungsprinzip, d.h. der Rehabilitationsträger **muss die Kosten Ihrer Reha vollständig übernehmen**. Er darf keine Zuzahlung von Ihnen verlangen, außer der gesetzlichen Zuzahlung von 10 Euro pro Tag. Üben Sie also Ihr Wunschrecht aktiv aus!

Wie Sie die beste Klinik finden

Wie finde ich die beste Rehaklinik für mich oder meine Angehörigen? Diese Frage beschäftigt Patienten und Familienmitglieder verständlicherweise sehr. Erschwerend hinzu kommt, dass der Sozialdienst im Krankenhaus eine Entscheidung häufig sehr zeitnah einfordert. Das ist organisatorisch bedingt: Der Sozialdienst muss einen freien Platz für Sie oder Ihren Angehörigen in direktem Anschluss an die Akutbehandlung finden und beantragen.

Mit der nachstehenden Checkliste möchten wir Ihnen einige Kriterien an die Hand geben, wie Sie die richtige Klinik auch in kurzer Zeit finden können.

Checkliste zur Entscheidungsfindung:

- ✓ Welche Klinik bietet die Fachbereiche an, die Sie brauchen?
- ✓ Ist die Qualität der Klinik zertifiziert?
- ✓ Welche Behandlungsschwerpunkte bietet die Klinik? Ist Ihre Erkrankung darunter?
- ✓ Soll die Klinik wohnortnah liegen, sodass Ihre Angehörigen Sie besuchen können? Oder möchten Sie Ihre Rehabilitation dazu nutzen, Abstand von zu Hause zu gewinnen?
- ✓ Wie ist die Klinik ausgestattet? Verfügt sie zum Beispiel über moderne Therapiegeräte wie robotgestützte Verfahren für intensives neurologisches Training, ein Schwimmbad für gelenkschonende Aquagymnastik etc?
- ✓ Bietet die Klinik Einzelzimmer und Balkon?
- ✓ Legt die Klinik Wert auf Nachsorge, sodass Sie auch nach der Reha weiter an Ihrer Gesundheit arbeiten können? Arbeitet sie z. B. mit Selbsthilfegruppen zusammen?
- ✓ Verfügen die Zimmer über ein Notrufsystem?
- ✓ Kennen Sie andere, die bereits in der Klinik waren? Sind die Erfahrungsberichte positiv?
- ✓ Wie beurteilt Ihr Arzt / Ihre Ärztin die Klinik?
- ✓ Haben Sie besondere Verpflegungsansprüche, die berücksichtigt werden müssen (z. B. Allergien)?
- ✓ Bietet die Klinik die Möglichkeit, Begleitpersonen mitzubringen?
- ✓ Wenn Sie einen Hund haben: Besteht die Möglichkeit, das Tier mitzubringen?

Wer kann Sie bei der Auswahl beraten?

Ihr Haus- oder **Facharzt** zu Hause oder im **Krankenhaus** kann Sie bei der Wahl der richtigen Rehaklinik beraten. Auch **Selbsthilfegruppen** sind gute Ansprechpartner: Viele Mitglieder haben bereits selbst eine Reha hinter sich. Im **Internet** können Sie sich über die Leistungen einzelner Kliniken informieren. Auf der Internetseite **klinikbewertungen.de** finden Sie zum Beispiel viele Erfahrungsberichte anderer Rehapatienten.

Begleitpersonen in der Reha

Anteilnahme und Motivation durch einen nahen Angehörigen sind wichtige Bausteine auf dem Weg der Gesundung. So ist es in einigen Rehakliniken möglich, eine Begleitperson (auch Kinder) mitzubringen. Die Gesellschaft einer vertrauten Person kann sich positiv auf Ihren Therapieerfolg auswirken, indem seelische Belastungen erheblich vermindert werden. Während Ihrer Rehabilitation ist deshalb Ihr Partner oder Ihre Partnerin ein willkommener Gast und eine wichtige Stütze des Genesungsprozesses. Ausnahme sind psychosomatische Rehabilitationen. Hier entscheidet der behandelnde Arzt, ob eine Begleitperson zugelassen wird.

Die Unterbringung erfolgt entweder in dafür vorgesehenen Doppelzimmern oder mit Hilfe eines Zustellbettes. In der Regel können die Begleitpersonen während der therapiefreien **Zeiten** alle Freizeitangebote der Klinik sowie Schwimmbad und Sauna nutzen.

Die Kosten für Begleitperson werden nur in bestimmten Fällen von den Kostenträgern übernommen.



Gestärkt in den Alltag: die Nachsorge

Für Ihre Gesundheit ist es wesentlich, dass Sie das in der Reha Gelernte in Ihrem Alltag umsetzen können. Gute Rehakliniken besprechen mit Ihnen vor Ihrer Entlassung verschiedene Nachsorgeangebote.

Dr. Becker Klinikgruppe

Parkstraße 10
50968 Köln

info@dbkg.de

Telefon 0221 93 46 47-0
Fax 0221 93 46 47-40

www.dr-becker-karriere.de
www.dbkg.de



[/drbeckerkliniken](#)



[/drbeckerklinikgruppe](#)



[/drbeckerkliniken](#)



www.rehaexperte.de